

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

07.08.2024

Geschäftszeichen:

III 37-1.19.140-228/20

**Zulassungsnummer:**

**Z-19.140-2707**

**Geltungsdauer**

vom: **7. August 2024**

bis: **7. August 2029**

**Antragsteller:**

**LICHTE Systemwand GmbH**

Auf dem Tigge 43

59269 Beckum

**Zulassungsgegenstand:**

**Bauprodukte (Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente) für  
Brandschutzverglasungen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 13 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte:

- Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion, bestehend aus
  - Anschlussprofilen für Boden, Wand und Decke,
  - Ständer- und sog. Querkämpferprofilen,
  - sog. Querriegelhaltern einschließlich Stahlschrauben,
  - sog. Höhen-Einstellvorrichtungen, jeweils bestehend aus
    - sog. Verstellkonsole,
    - Stellschraube und
    - sog. Druckstück
- sog. Glasleistenprofile
- Rahmenelemente (sog. Verglasungsrahmen) vom Typ "MR"), bestehend aus
  - Profilen aus Aluminiumlegierung,
  - Rahmeneckwinkeln aus Stahlblech,
  - Stahlschrauben,
  - Dichtungsprofilen,
  - Scheiben und
  - sog. Wandschalenklips aus Stahlblech,

jeweils nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in nichttragenden Brandschutzverglasungen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung aufgeführt sind.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Aufbau

##### 2.1.1 Allgemeines

Die grundsätzliche brandschutztechnische Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzverglasungen wurde durch brandschutztechnische Eignungsnachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar<sup>1</sup>, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

## 2.1.2 Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion

### 2.1.2.1 Anschlussprofile für Boden, Wand und Decke

Für die Herstellung der U-förmigen Anschlussprofile (Artikelnummer "LB-30217a") ist 1,0 mm dickes Blech nach DIN EN 10130<sup>2</sup>, Stahlsorte DC 01 (Werkstoffnummer 1.0330,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ), zu verwenden.

Die Abmessungen der Profile müssen den Angaben in Anlage 01 entsprechen. Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau der Profile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.1.2.2 Ständer- und sog. Querkämpferprofile

Für die Herstellung der Ständer- und sog. Querkämpferprofile (Artikelnummer "LB-3115") ist 1,25 mm dickes Blech nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, Stahlsorte DX52D+Z275-N-A (Werkstoffnummer 1.0918,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ), zu verwenden.

Die Abmessungen der Profile müssen den Angaben in Anlage 02 entsprechen. Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau der Profile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.1.2.3 Sog. Querriegelhalter

Für die Herstellung der sog. Querriegelhalter (Artikelnummern "LB-3249a" und "LB-3055c") ist/sind 2,0 mm dickes Blech nach DIN EN 10130<sup>2</sup>, Stahlsorte DC 01 (Werkstoffnummer 1.0330,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ), Stahlschrauben und -muttern M6 sowie sog. Kreuz-Unterlegplatten aus 3,0 mm dickem vorgenanntem Blech zu verwenden.

Die Abmessungen der vorgenannten sog. Querriegelhalter müssen den Angaben in den Anlagen 03 und 04 entsprechen. Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau der vorgenannten Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.1.2.4 Sog. Höhen-Einstellvorrichtungen

Für die Herstellung der sog. Höhen-Einstellvorrichtungen sind folgende Bauprodukte zu verwenden: jeweils ein/e

- sog. Verstellkonsole (Artikelnummer "LB-3053a"), aus
  - 2,5 mm dickem Blech nach DIN EN 10130<sup>2</sup>, Stahlsorte DC 01 (Werkstoffnummer 1.0330,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ) und
  - einer sog. Anschweißmutter M 12
- sog. Druckstück (Artikelnummer "LB-3054a"), aus 1,5 mm dickem vorgenanntem Blech und
- Stellschraube M12 (Artikelnummer "LB-4002a"), aus einem Rundstab nach DIN EN 10263-2<sup>4</sup>, Stahlsorte C15C (Werkstoffnummer 1.0234)

Die Abmessungen der vorgenannten Bauprodukte müssen den Angaben in den Anlagen 05 und 06 entsprechen. Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau der vorgenannten Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

## 2.1.3 Sog. Glasleistenprofile

Für die Herstellung der sog. Glasleistenprofile (Artikelnummer "LB-40368") ist 0,7 mm dickes Blech nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, Stahlsorte DX52D+Z275-N-A (Werkstoffnummer 1.0918,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ), zu verwenden.

Die Abmessungen der vorgenannten Profile müssen den Angaben in Anlage 07 entsprechen. Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau der vorgenannten Profile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2	DIN EN 10130:2007-02,	Berichtigung 1:2007-04 Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
3	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 10263:2018-02	Walzdraht, Stäbe und Draht aus Kaltstach- und Kaltfließpressstählen – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für nicht für eine Wärmebehandlung nach der Kaltverarbeitung vorgesehene Stähle

## 2.1.4 Rahmenelemente (sog. Verglasungsrahmen) vom Typ "MR")

Die maximal zulässigen Außenabmessungen der sog. Verglasungsrahmen vom Typ "MR" betragen 1344 mm (Breite) x 2874 mm (Höhe). Für die Herstellung der sog. Verglasungsrahmen vom Typ "MR" sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Rahmenprofile, bestehend aus stranggepressten Präzisionsprofilen nach DIN EN 15088<sup>5</sup> und DIN EN 12020-1<sup>6</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AW-6063 (Werkstoffnummer: 3.3208), Werkstoffzustand T6 nach DIN EN 755-2<sup>7</sup>, mit der Artikelnummer "LB-40366a" und den Abmessungen entsprechend den Angaben in Anlage 09,
- Rahmeneckwinkel aus 1,5 mm dickem Blech nach DIN EN 10130<sup>2</sup>, Stahlsorte DC 01 (Werkstoffnummer 1.0330,  $f_{y,k} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ ), mit der Artikelnummer "LB-40105b" und den Abmessungen entsprechend den Angaben in Anlage 10,
- Stahlschrauben  $\varnothing 3,0 \text{ mm} \times 17 \text{ mm}$  und  $\varnothing 3,9 \text{ mm} \times 38 \text{ mm}$ ,
- sog. Wandschalenklips aus 0,4 mm dickem Blech nach DIN EN 10132<sup>8</sup>, Stahlsorte C67S (Werkstoffnummer 1.231), mit der Artikelnummer "LB-3060d" und den Abmessungen entsprechend den Angaben in Anlage 11, in Verbindung mit jeweils zwei Stahlschrauben  $\varnothing 3,9 \text{ mm} \times 9,5 \text{ mm}$ ,
- Dichtungsprofile,
  - sog. Glas-Einfassdichtungen (PVC) mit der Artikelnummer "LB-40447" und
  - sog. Glasrahmendichtungen (TPE) mit der Artikelnummer "LB-40104"mit den Abmessungen entsprechend den Angaben in Anlage 10,
- $\geq 6 \text{ mm}$  bis  $\leq 8 \text{ mm}$  dicke Scheiben aus folgenden Glasprodukten:
  - thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2<sup>9</sup> oder
  - heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2<sup>10</sup>

Weitere Angaben zum konstruktiven Aufbau und weitere technische Angaben zu den vorgenannten Bauprodukten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

#### 2.2.1.1 Allgemeines

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

#### 2.2.1.2 Herstellung der Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion, sog. Glasleistenprofile und sog. Wandschalenklips

Die vorgenannten Bauprodukte sind

- unter Verwendung von Bauprodukten nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.4,
- entsprechend den Angaben in den Anlagen 01 bis 07 und 11 sowie
- entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen herzustellen.

5	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – technische Lieferbedingungen
6	DIN EN 12020-1:2008-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
7	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
8	DIN EN 10132:2022-04	Kaltband aus Stahl für eine Wärmebehandlung – Technische Lieferbedingungen
9	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
10	DIN EN 14179-2:2005-08	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

#### 2.2.1.3 Herstellung der sog. Verglasungsrahmen

Für die Herstellung der sog. Verglasungsrahmen vom Typ "MR" sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.4 zu verwenden.

Die Rahmenprofile sind auf Gehrung zu fertigen und mittels einzuschiebender Rahmeneckwinkel, Stahlschrauben, umlaufend anzuordnender Dichtungsprofile und jeweils einer Scheibe, entsprechend Anlage 10 zu einem sog. Verglasungsrahmen vom Typ "MR" zusammenzufügen. Der Glaseinstand der Scheibe im Rahmen muss längs aller Ränder  $\geq 8$  mm betragen. Die sog. Wandschalensklipse sind in Abständen gemäß Anlage 08 auf den Rahmenprofilen anzuordnen und entsprechend Anlage 10 mit jeweils zwei Stahlschrauben zu befestigen.

#### 2.2.1.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2<sup>11</sup>, DIN EN 1090-3<sup>12</sup>, DIN EN 1993-1-3<sup>13</sup> in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA<sup>14</sup>). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223<sup>15</sup> mit einer langen Schutzdauer ( $> 15$  Jahre) nach DIN EN ISO 12944-1<sup>16</sup>, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

#### 2.2.1.5 Schweißen

Für das Schweißen gelten die Bestimmungen der Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-2<sup>11</sup> sinngemäß.

### 2.2.2 Verpackung und Transport

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 sind als Gebinde vorzukonfektionieren und transportgerecht zu verpacken.

### 2.2.3 Kennzeichnung

#### 2.2.3.1 Kennzeichnung der Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion und der sog. Glasleistenprofile

Das vorkonfektionierte Gebinde mit den Stahlblechprofilen für eine Unterkonstruktion nach Abschnitt 2.1.2 und den sog. Glasleistenprofilen nach Abschnitt 2.1.3 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Gebinde-Bezeichnung: Anzahl und Bezeichnung der enthaltenen Bauprodukte
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.140-2707

11	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
12	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
13	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
14	DIN EN 1993-1-3/NA:2017-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
15	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
16	DIN EN ISO 12944-1:1998-07	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung

- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

#### 2.2.3.2 Kennzeichnung der Rahmenelemente (sog. Verglasungsrahmen vom Typ "MR")

Die Verglasungsrahmen vom Typ "MR" nach Abschnitt 2.1.4 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein müssen/muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Verglasungsrahmen vom Typ "MR"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.140-2707
  - Herstellwerk
- Herstellungsjahr

### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der

- Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion, bestehend aus
  - Anschlussprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1,
  - Ständer- und sog. Querkämpferprofilen nach Abschnitt 2.1.2.2,
  - sog. Querriegelhaltern (einschließlich der Befestigungsmittel) nach Abschnitt 2.1.2.3,
  - sog. Höhen-Einstellvorrichtungen nach Abschnitt 2.1.2.4,
- sog. Glasleistenprofile nach Abschnitt 2.1.3 und
- Verglasungsrahmen vom Typ "MR" nach Abschnitt 2.1.4

mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Im Herstellwerk sind die Geometrie und die in den Anlagen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen geforderten Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die Profile aus Stahlblech nach den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.4, 2.1.3 und 2.1.4 durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>17</sup> unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen erfolgen:

- Bei jeder Materiallieferung sind die in den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.4, 2.1.3 und 2.1.4 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

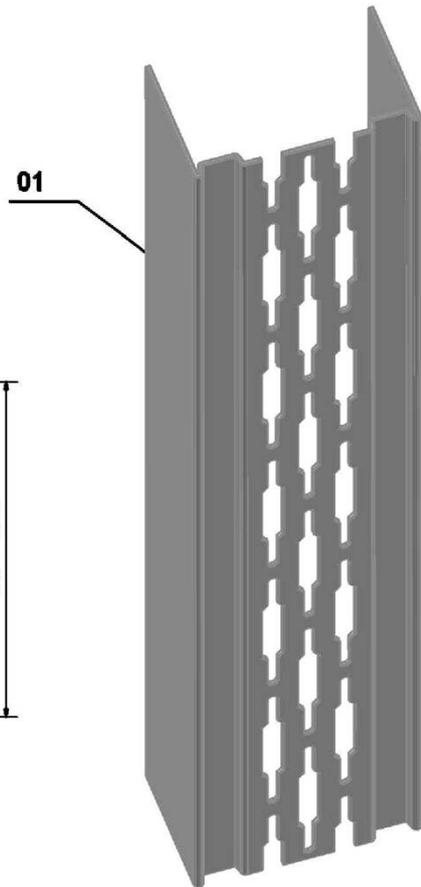
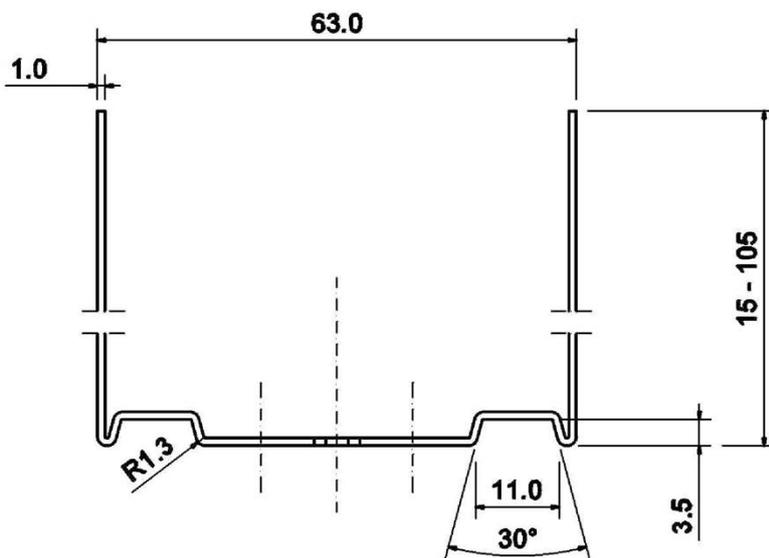
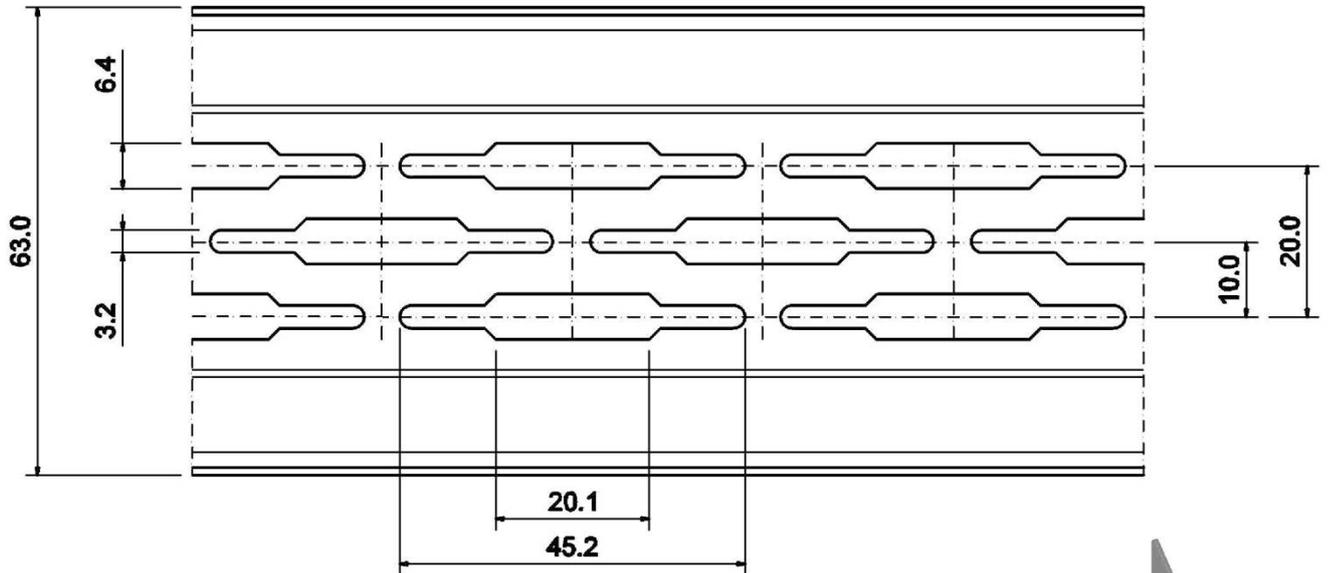
- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Weber



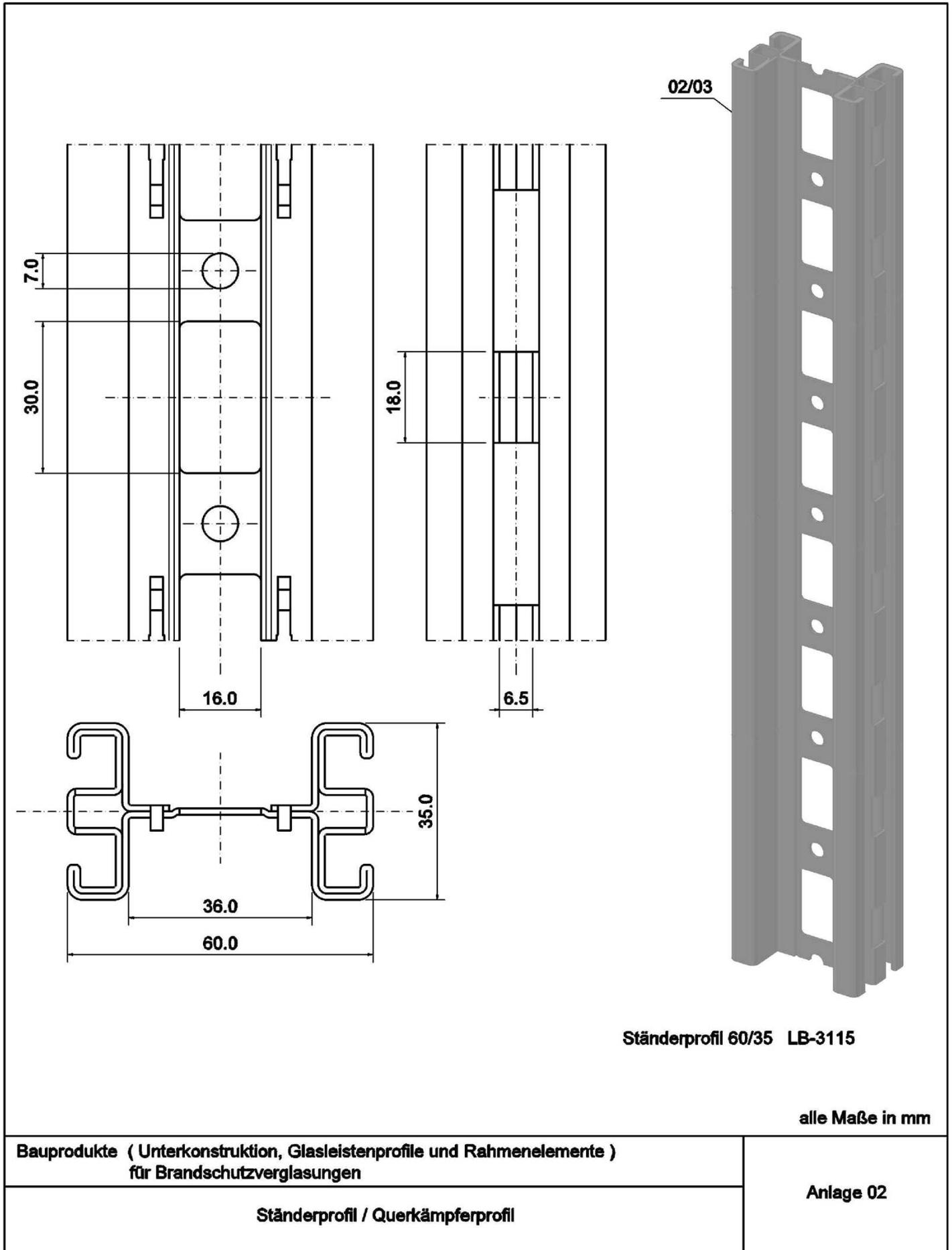
Anschlussprofil 15 - 105 LB-30217a

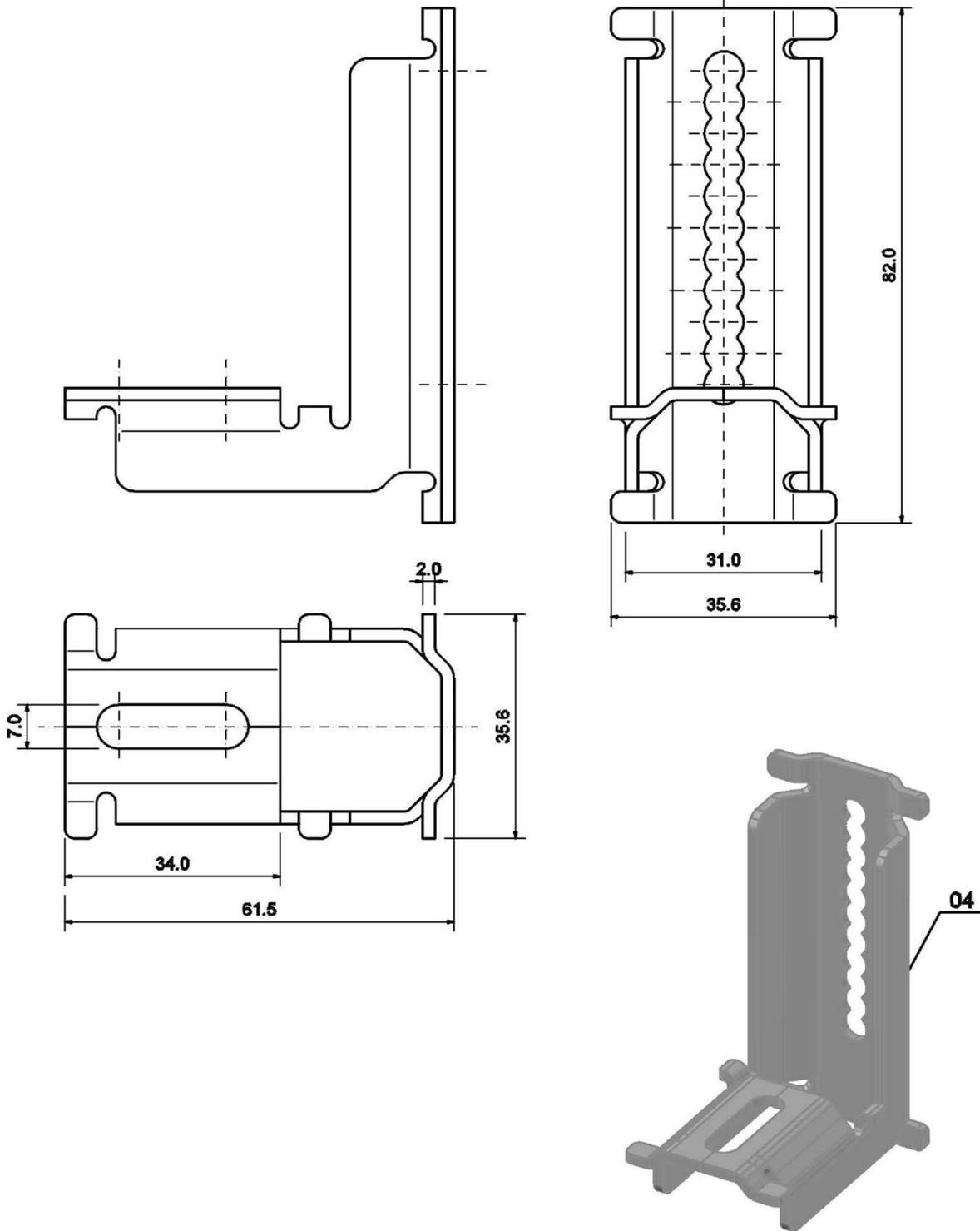
alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Anschlussprofile, Boden / Wand / Decke

Anlage 01





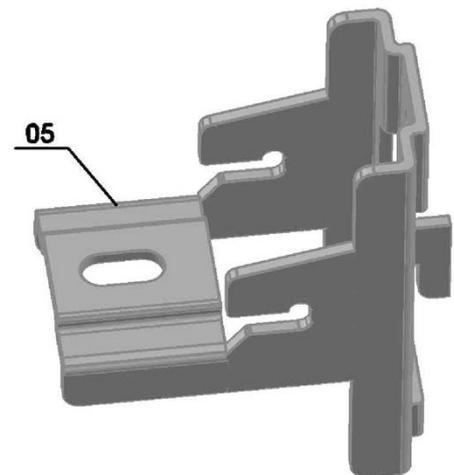
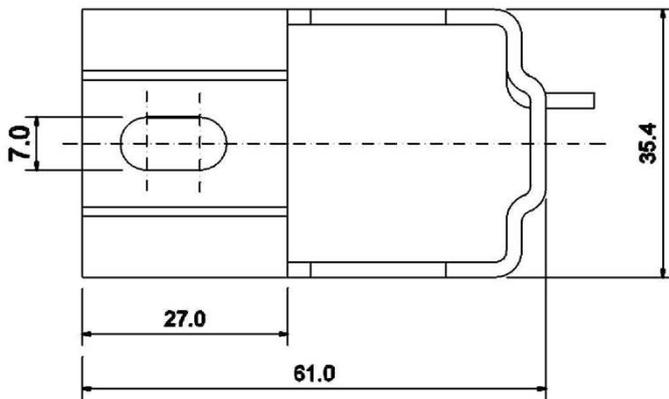
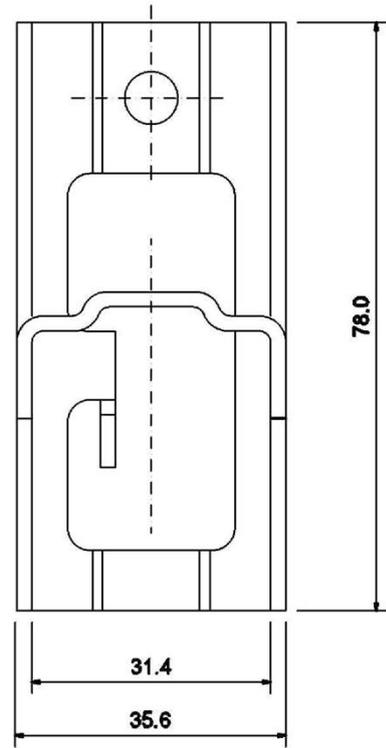
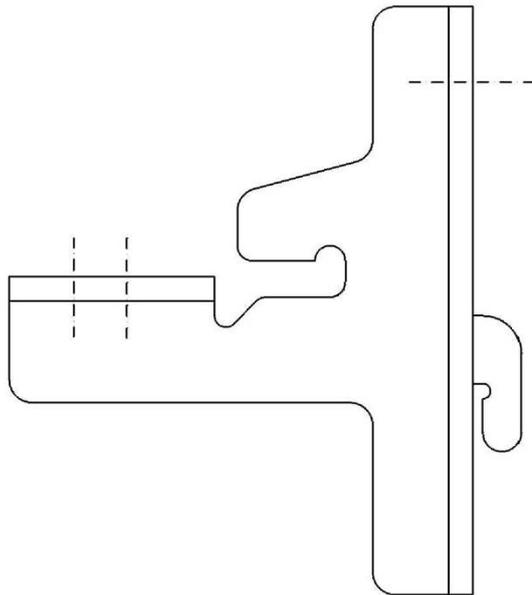
Befestigungs-Lochwinkel LB-3249a

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Querriegelhalter

Anlage 03



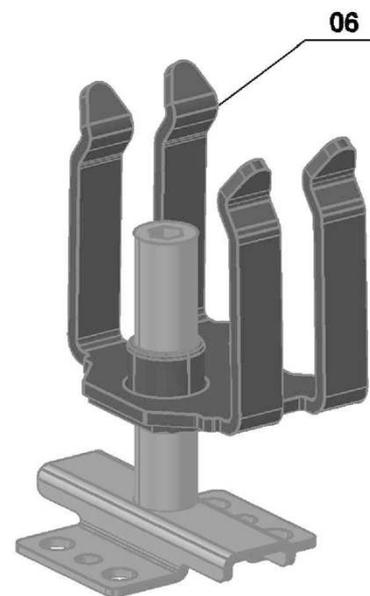
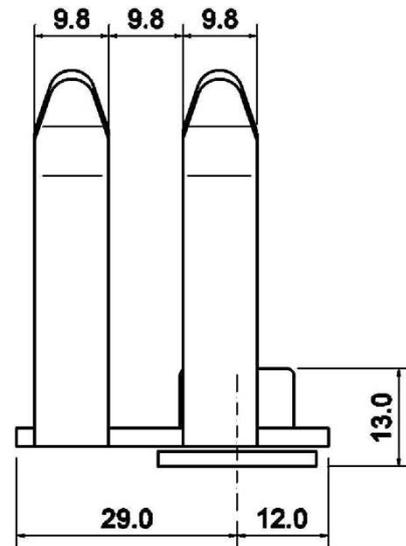
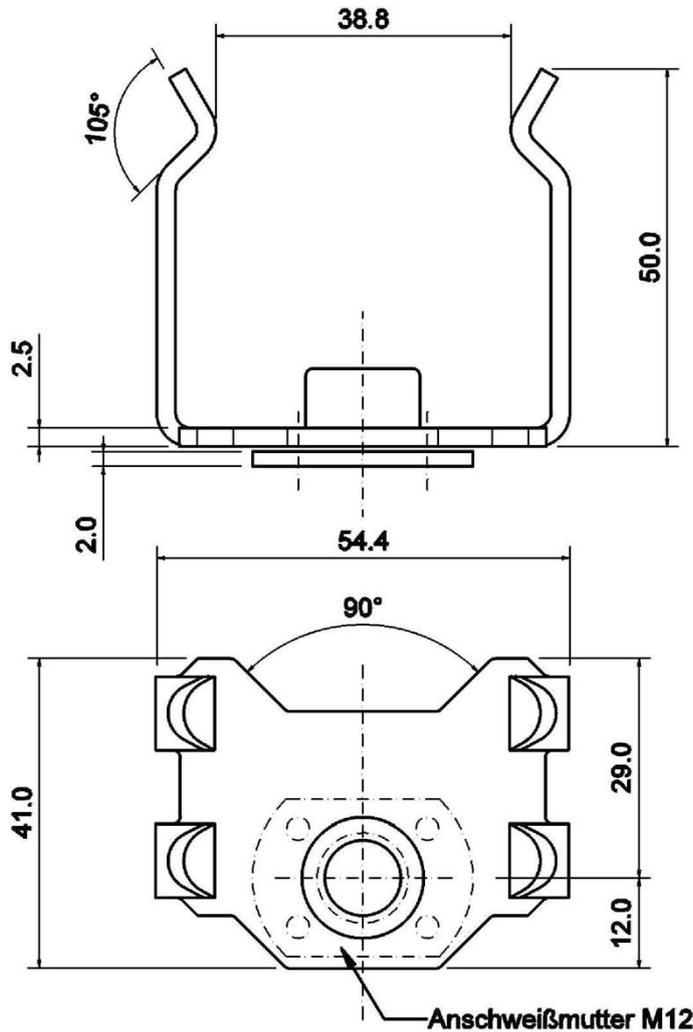
**Befestigungs-Einhängewinkel LB-3055c**

**alle Maße in mm**

**Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen**

**Querriegelhalter**

**Anlage 04**



Höheneinstellung für Trennwandständer, bestehend aus:

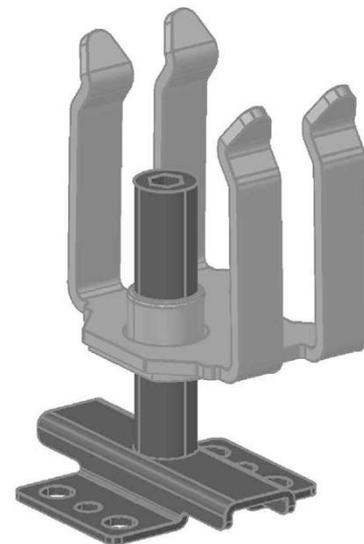
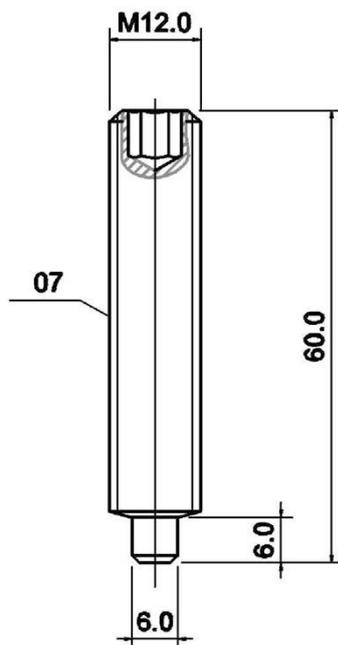
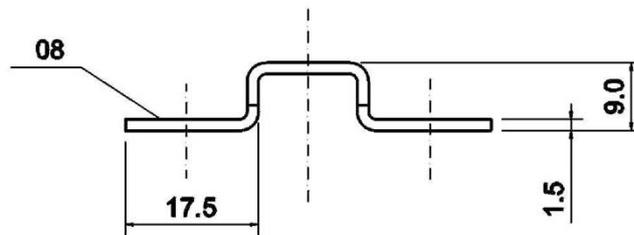
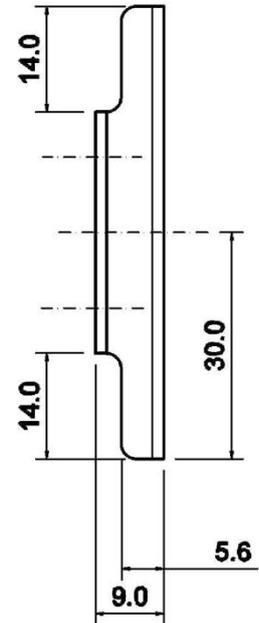
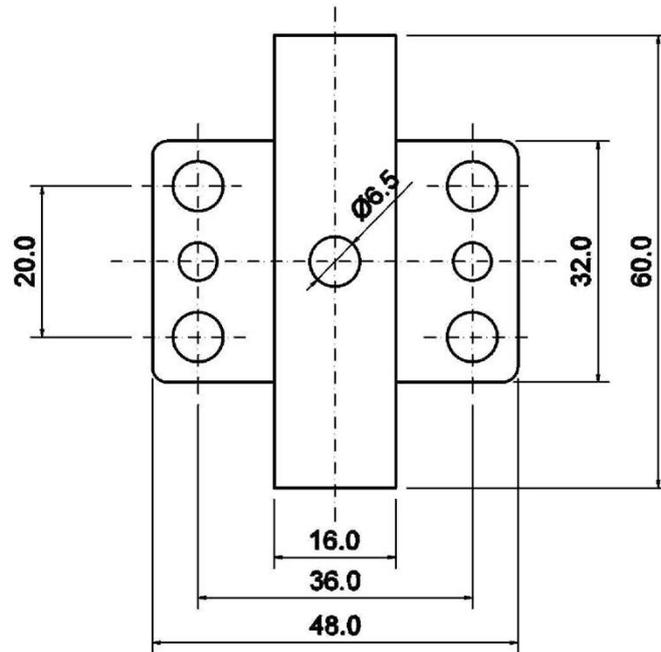
- Verstellkonsole LB-3053a
- Stellschraube M12 LB-4002a
- Druckstück LB-3054a

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Höhen-Einstellvorrichtung für Trennwandständer  
 Einzelheit: Verstellkonsole

Anlage 05



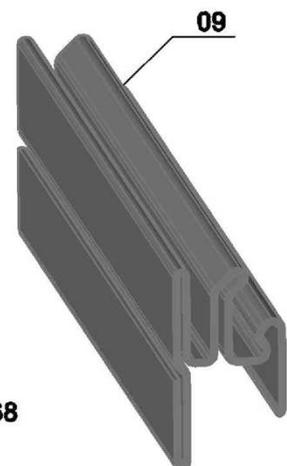
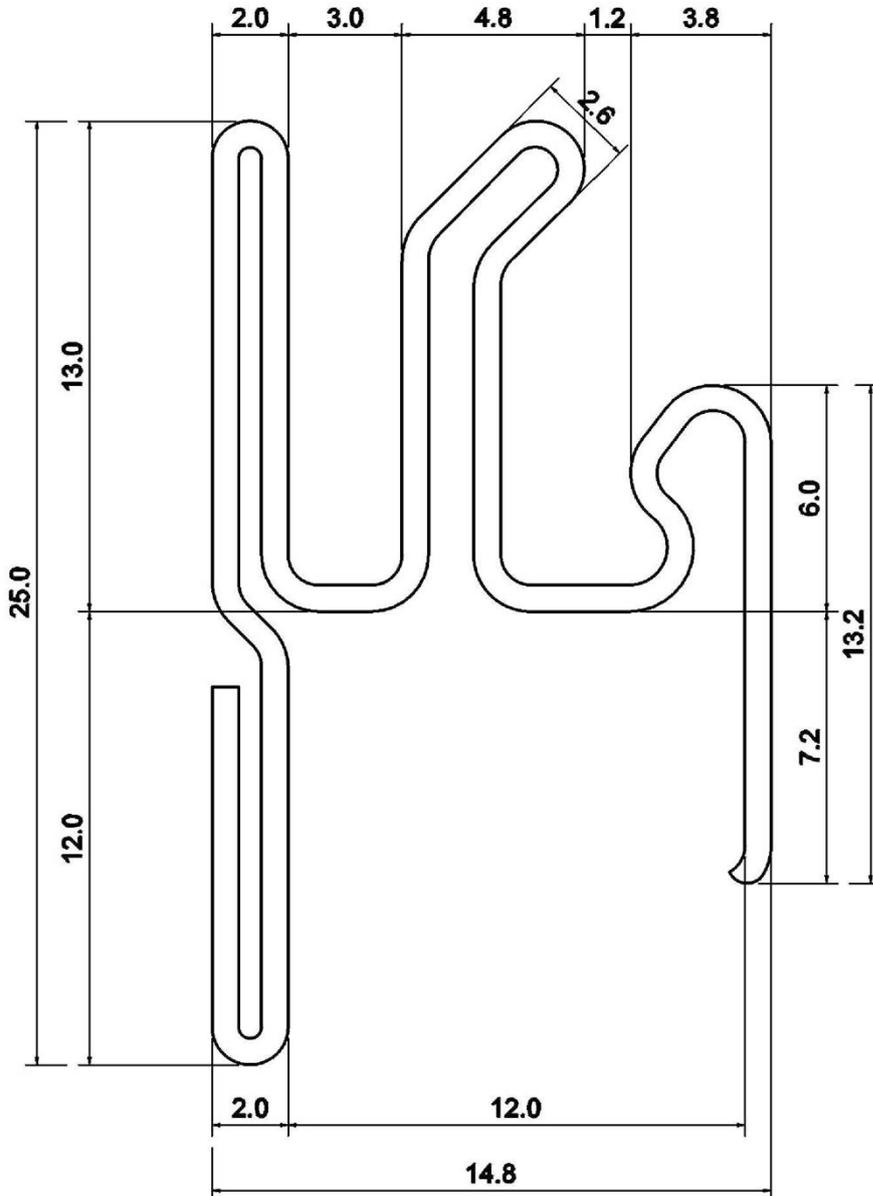
Höheneinstellung für Trennwandständer, bestehend aus:  
 Verstellkonsole LB-3053a  
 Stellschraube M12 LB-4002a  
 Druckstück LB-3054a

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Höhen-Einstellvorrichtung für Trennwandständer  
 Einzelheit: Druckstück und Stellschraube M12

Anlage 06



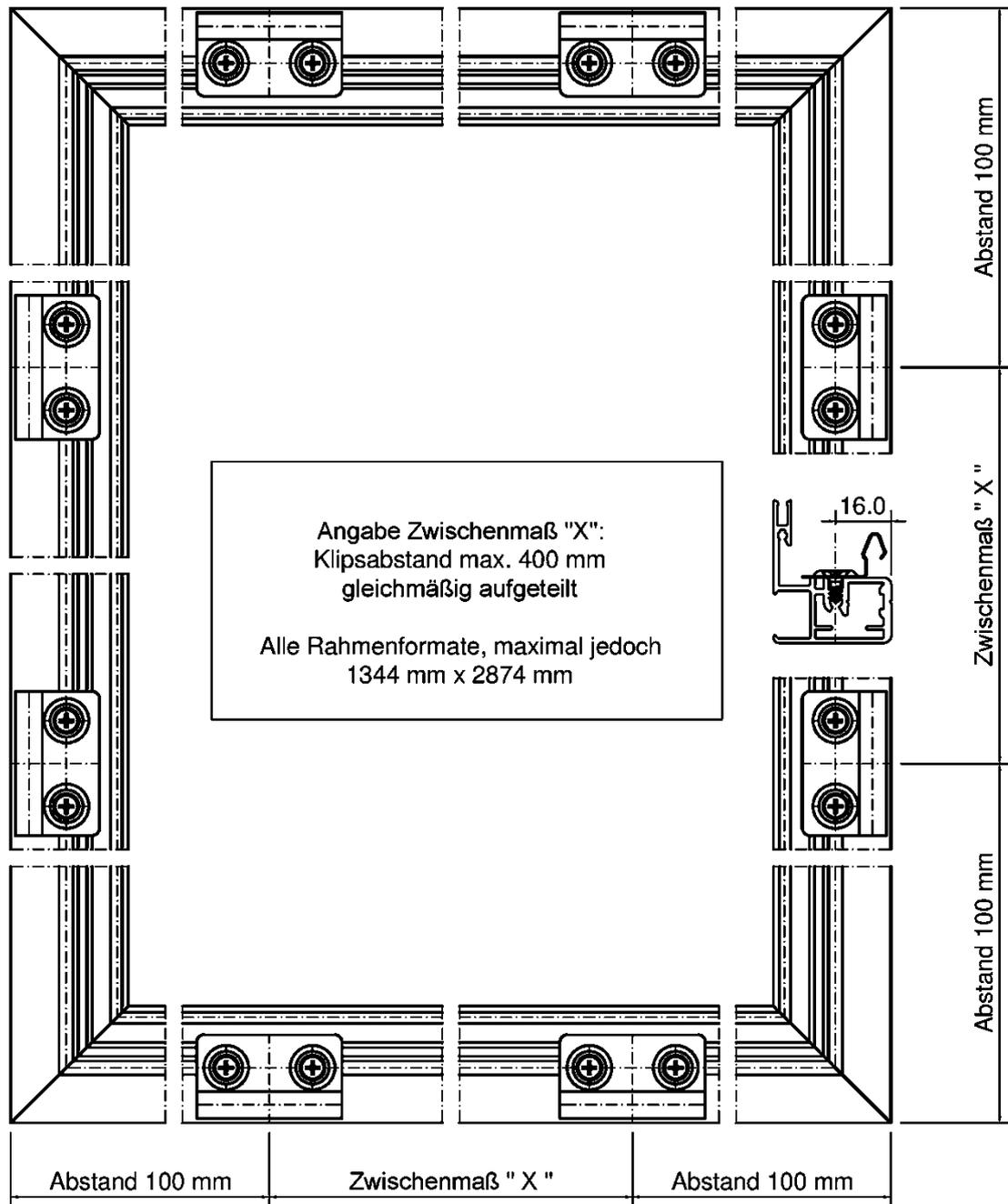
Glasleistenprofil LB-40368

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Glasleistenprofil

Anlage 07

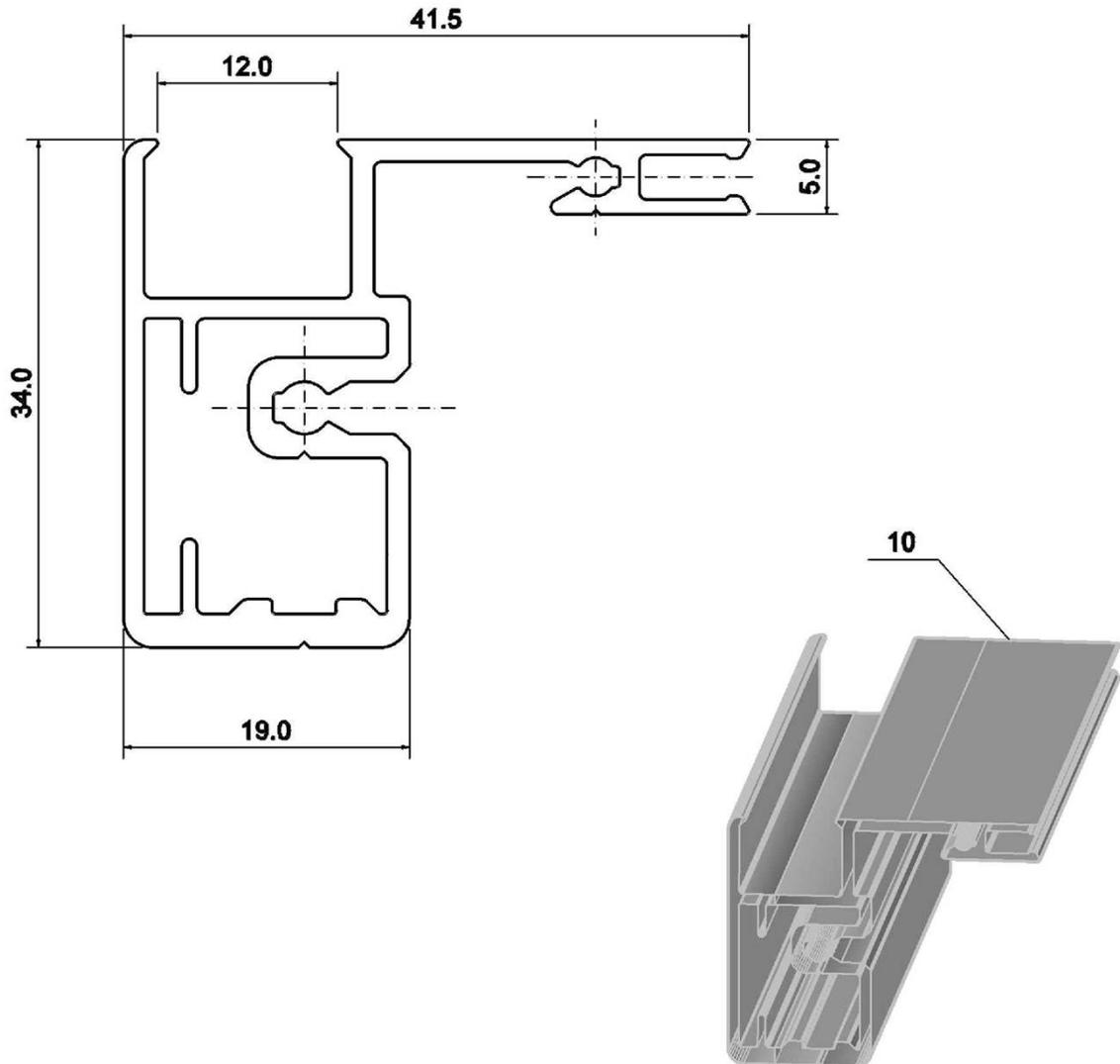


alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Verglasungsrahmen Typ "MR" : Übersicht und Klipsanordnung

Anlage 08



Verglasungsrahmen 34-15-41.5

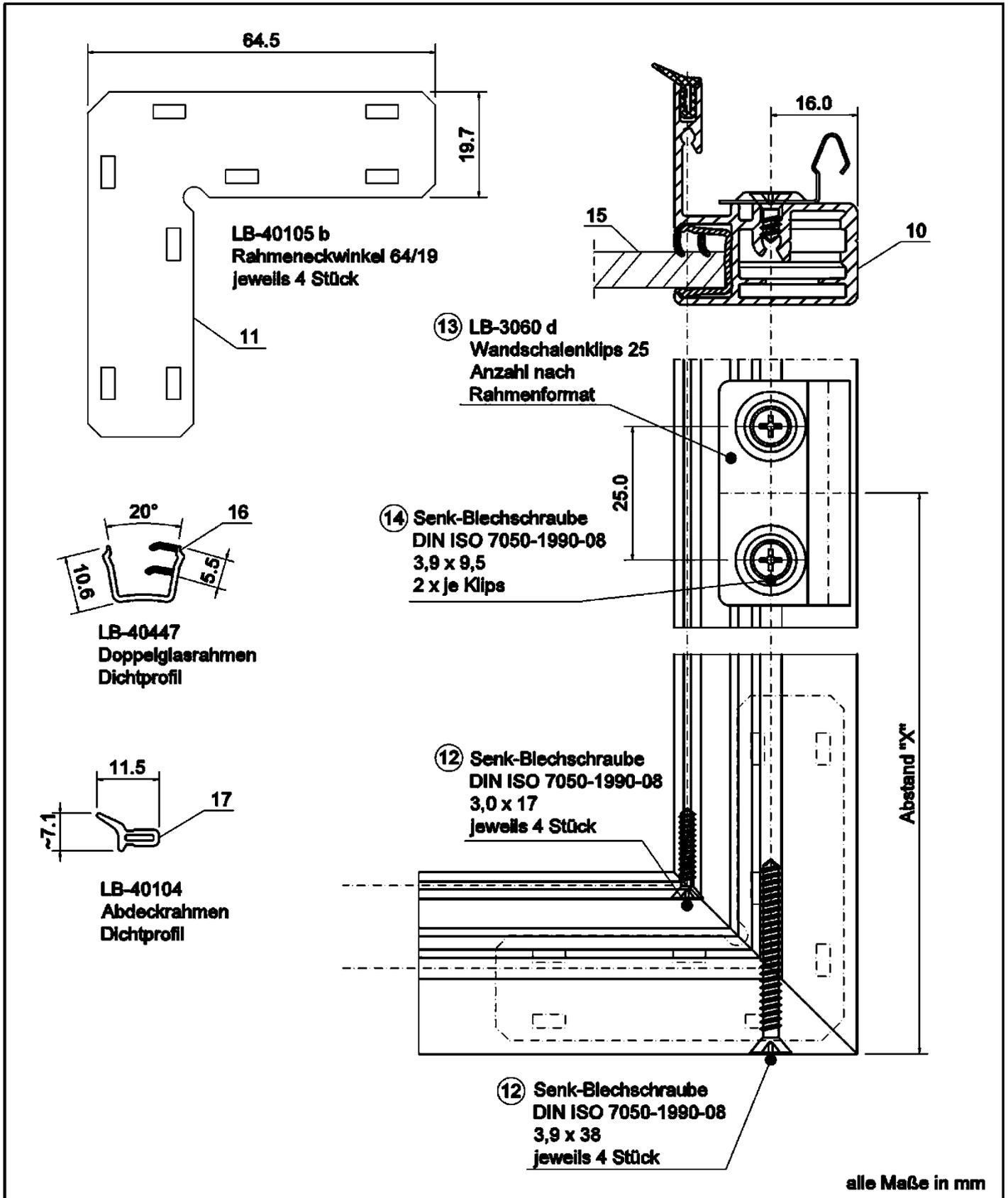
LB-40366 a

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
für Brandschutzverglasungen

Verglasungsrahmenprofil

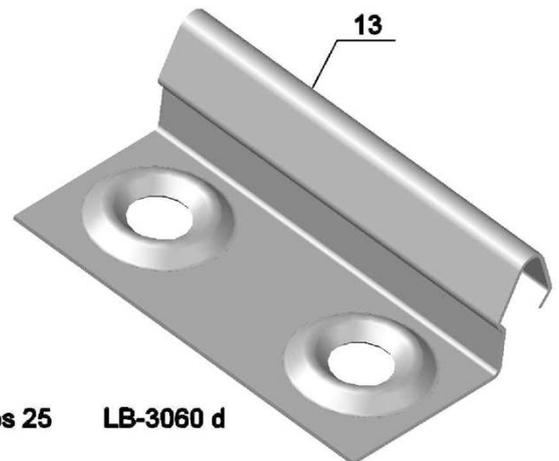
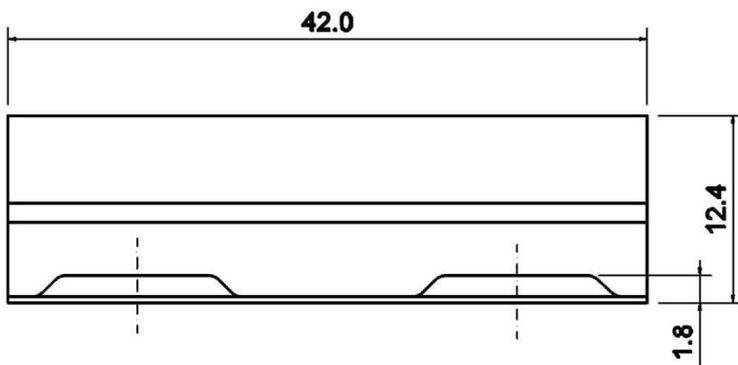
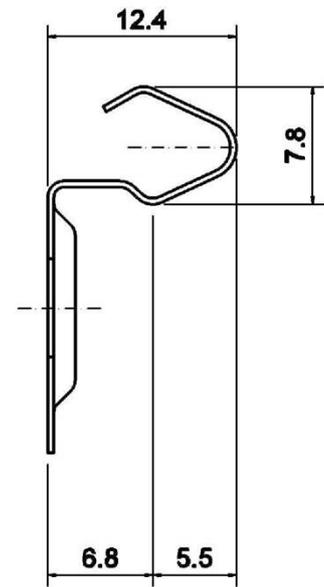
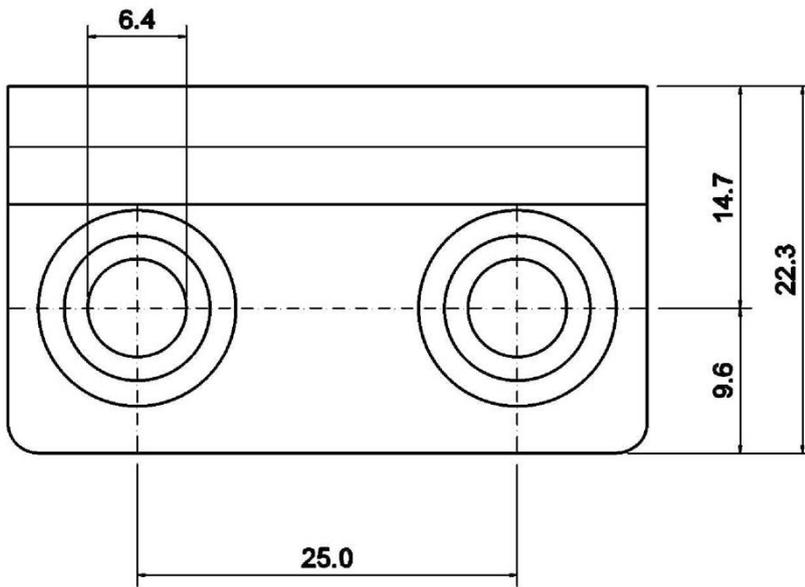
Anlage 09



Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Zubehör und Montageteile für Verglasungsrahmen Typ "MR"

Anlage 10



Wandschalenklips 25 LB-3060 d

alle Maße in mm

Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente )  
 für Brandschutzverglasungen

Wandschalenklips 25

Anlage 11

Pos. Nr.	Bauprodukt	Kenngrößen		Werkstoff / Norm	Technische Regel / Hersteller
		Maße ( mm )			
<b>Produkte für Unterkonstruktion</b>					
01 LB-30217a	Anschluss-U-Profil	63 / 15 bis 105		Band 1.0-St 1203-G ZE 25/25, DC 01 DIN-EN 10130	Weiser Profile GmbH, Bönen
02 LB-3115a	Ständerprofil	60 / 35		Band 1.25 DX52D+Z DIN EN 10346 / DIN EN 10143, WN 1.0918	Weiser Profile GmbH, Bönen
03 LB-3115a	Querriegel ( identisch mit Ständerprofil )	60 / 35		Band 1.25 DX52D+Z DIN EN 10346 / DIN EN 10143, WN 1.0918	Weiser Profile GmbH, Bönen
04 LB-3249a	Querriegelhalter, Ausführung 2	61 / 82 / 35		Stahlblechformteil Blech 2.0 DIN EN 10130 DC 01	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
05 LB-3055c	Querriegelhalter	61 / 78 / 35		Stahlblechformteil Blech 2.0 DIN EN 10130 DC 01	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
06 LB-3053a	Höhen-Einstellvorrichtung ( Verstellkonsole für Trennwandständer )	50 / 54 / 41		Stahlblechformteil Blech 2.5 DC 01 DIN EN 10130	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
07 LB-4002a	Stellschraube	M 12 x 60		M 12, Rund C 15 C DIN EN 10263-2	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
08 LB-3054a	Druckstück	60 / 48		Stahlblechformteil Blech 2.5 DC 01 DIN EN 10130	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente ) für Brandschutzverglasungen					Anlage 12
Bauprodukte / Materialliste Seite 1					

Pos. Nr.	Bauprodukt	Kenngrößen		Technische Regel / Hersteller
		Maße ( mm )	Werkstoff / Norm	
<b>Befestigung und Zubehör für Rahmenelemente / Verglasungen</b>				
09 LB-40368	Glasleistenprofil	25 x 14.8	Band DIN EN 10346 0,7 DX 52 D+Z275-N-A	Weiser Profile GmbH, Böhen
10 LB-40366a	Doppel-Glasrahmenprofil GM 34/15	34 x 41.5 x 19	EN AW-6063T6 EQ DIN EN 12020-1	DIN EN 15088
11 LB-40105b	Rahmeneckwinkel 64/19	64 x 19 x 1.5	Blech 1.5-DC 01 DIN EN 10130	Paul Kaltenpoth Velbert-Tönisheide
12	Senk-Blechschraube	3,9 x 38 3,0 x 17	Stahl, verzinkt DIN EN ISO 7050	
13 LB-3060d	Befestigungsklips ( Wandschalenklips 25 )	42 x 22 x 12	Band 0.4 x 42-C67S DIN EN 10132	Franz Bals GmbH, Lippstadt
14	Senk-Blechschraube	3,9 x 9.5	Stahl, verzinkt DIN EN ISO 7050	
<b>Scheiben</b>				
15	ESG-Scheibe	max. 1292 x 2822 Dicke 6 ( 8 )	ESG, wahlweise heißgelagert	DIN EN 12150-2 DIN EN 14179-2
<b>Dichtungen</b>				
16 LB-40447	Glas-Einfassdichtung	10.6 / 8.5	U-förmig, PVC Hart / Weich	Kühnplast GmbH & Co.KG, Mögglingen und Begra Granulate GmbH & Co.KG, Hamburg
17 LB-40104	Glasrahmendichtung	7 / 11.5	TPE-60 Shore A	Heller Kunststoffe GmbH, Herborn - Seelbach
Bauprodukte ( Unterkonstruktion, Glasleistenprofile und Rahmenelemente ) für Brandschutzverglasungen				Anlage 13
Bauprodukte / Materialliste Seite 2				